

Zürich, 29. Juni 2020

KR-Nr. 241/2020

POSTULAT von der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK)

betreffend Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und mittels Erarbeitung einer Strategie darzulegen, wie die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Kanton Zürich in Zukunft sichergestellt wird. Diese Strategie soll insbesondere zu einer verbesserten Koordination der verschiedenen (verwaltungsinternen und -externen) Angebote im Bereich Kinder- und Jugendrechte führen und so die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte fördern.

Stefan Schmid
Präsidium

Jessica Graf
Sekretariat

Begründung:

Die STGK hat sich im Rahmen der Behandlung einer Petition des kantonalen Jugendparlaments mit der Frage der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) im Kanton Zürich befasst. Nach Anhörung unterschiedlicher verwaltungsinterner und -externer Stellen (kantonales Amt für Jugend und Berufsberatung, kantonales Volksschulamt, kantonale Kinderschutzkommission, Stiftung Pro Juventute, Dachverband der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich Okaj) zeigte sich, dass im Kanton Zürich viele Massnahmen zur Umsetzung und Bekanntmachung von Kinder- und Jugendrechten existieren, wobei sich – nebst zahlreichen anderen – auch alle angehörten Stellen im Bereich der Umsetzung der UN-KRK engagieren.

Bei der Thematik der Kinder- und Jugendrechte bzw. der Umsetzung der UN-KRK handelt es sich um ein Querschnittsthema. Wie sich herausstellte, besteht weder eine kantonale Strategie noch ein Gremium oder eine Stelle zur Koordination der zahlreichen Umsetzungsmassnahmen. Diesbezüglich erkennt die STGK – gemeinsam mit den im Laufe der Kommissionsberatung beigezogenen privaten und öffentlichen Stellen – einen deutlichen Handlungsbedarf. Die STGK hat deshalb den Beschluss gefasst, den Regierungsrat mittels Einreichung eines Kommissionspostulats mit der Prüfung zu beauftragen, wie die Umsetzung der UN-KRK im Kanton in Zukunft sichergestellt werden soll. Die STGK schlägt dem Regierungsrat vor, zur Wahrnehmung dieser Aufgabe eine Koordinationsstelle zu bezeichnen, deren Fokus auf Datenerhebung und Informationsaustausch (zwischen den Direktionen des Kantons, zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie generell zwischen Stellen und Organisationen, die sich für Kinder- und Jugendrechte engagieren) liegen soll. Die Koordinationsstelle soll den involvierten Stellen und Organisationen zudem Lücken bei der Umsetzung der UN-KRK aufzeigen können, um so die Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte gesamthaft zu fördern. Mit verbesserter Koordination sollen in Bezug auf die getroffenen Massnahmen Synergien genutzt und somit Effizienzsteigerungen erzielt werden. Ziel ist, dass sich die Koordinationsstelle möglichst neutral auf das kantonale Budget auswirkt.